

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484
Gesch. Z.: /

Vorlage 337/2019
Datum 14.11.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff:	Arabische Schule Tübingen: Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug:	Vorlage 811a/2018 Anlage 1 Verwaltungshaushalt
Anlagen: 2	20190923_Satzung_Alkaema Sachbericht der Arabischen Schule Tübingen für das Schuljahr 2018

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk für die Erhöhung des Zuschusses der Arabischen Schule Tübingen um 7.500 Euro wird aufgehoben

Ziel:

Bericht über die Arabische Schule Tübingen, ihre aktuellen Angebote, Aktivitäten und Vorhaben

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Arabische Schule Tübingen (AST) hat für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuschusserhöhung in Höhe von 7.500 Euro beantragt. Mit der seit 2015 erhöhten Zuwanderung von geflüchteten Familien aus dem arabischsprachigen Raum haben sich Aufgaben der AST im Hinblick auf Bildungs- und Sprachförderung der Kinder, Elternbildung und Alltagsbegleitung von Familien verändert. Durch eine Erhöhung des Zuschusses soll eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebots der AST ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat einem Zuschuss von insgesamt 12.500 Euro mehrheitlich zugestimmt. Die Erhöhung um 7.500 Euro wurde mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung einen Bericht der AST im Verwaltungsausschuss voraussetzt.

2. Sachstand

Im städtischen Integrationskonzept (2008) wird der Förderung und dem Erhalt von Mehrsprachigkeit große Bedeutung beigemessen, da Erst- und Zweitsprache von Kindern mit familiärer Zuwanderungsgeschichte sich im Entwicklungsprozess wechselseitig beeinflussen. Da die Mehrsprachigkeit von Kindern als Potenzial zu verstehen und zu nutzen ist, wird die Arabische Schule Tübingen, welche Kinder unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft in der arabischen Sprache unterrichtet, seit 2011 mit einem städtischen Zuschuss unterstützt.

Der städtische Zuschuss für die AST wird pro Schuljahr ausbezahlt. In den vergangenen beiden Jahren zeigte die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Einnahmen der AST deren Kosten nicht deckten. Insbesondere Aufwendungen für Selbstorganisation und Netzwerkarbeit sowie Alltagsbegleitung von geflüchteten Familien konnten nicht entschädigt werden. Mit einer Zuschusserhöhung soll nicht nur eine Kostendeckung der bisherigen Arbeit, sondern auch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Angebote der AST ermöglicht werden.

Zusätzlich zum Samstag vormittäglichen muttersprachlichen Unterricht in den Räumen der Hügelschule, soll Kindern nachmittags nach Bedarf Nachhilfe angeboten werden. Dieses Angebot ist insbesondere für geflüchtete Kinder hilfreich, die aufgrund der Flucht keine Schule besuchen konnten.

Landeskunde über Herkunftsländer soll im muttersprachlichen Unterricht ausgebaut werden, damit Kinder die Kultur ihrer Eltern und Großeltern besser kennen- und verstehen lernen und sich selbstbewusst in unterschiedlichen Kulturen bewegen können.

Alltagsbegleitung von geflüchteten Familien und Jugendlichen (z.B. Unterlagen übersetzen, Hilfe bei der Job- und Wohnungssuche, Bewerbungsschreiben) soll fortgeführt und der entstehende Aufwand entschädigt werden.

In den Ortsteilen Bühl und Unterjesingen sollen Arbeitsgruppen für arabischen muttersprachlichen Unterricht angeboten werden

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen internationalen Vereinen soll intensiviert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Engagement dieses internationalen Vereins und seine integrative Arbeit im Bereich Bildungs- und Sprachförderung entsprechend den veränderten Bedarfen zu unterstützen. Nach erfolgter Prüfung des sachlichen und rechnerischen Verwendungsnachweises für das Schuljahr 2018/2019 schlägt die Verwaltung vor, den Sperrvermerk für das Schuljahr 2019/2020 aufzuheben und den Zuschuss für die Arabische Schule Tübingen in Höhe 12.500 Euro an den neu gegründeten Trägerverein Alkalemar auszu zahlen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 12.500 Euro für die AST sind in der HHSt. 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine eingestellt.